



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg
Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel

Die 48. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 14. Oktober 2013, 17:00 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 48. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung eines Geräteträgers 2-Achser mit permanenten Allradantrieb mit Winterdiensthydraulik
- TOP 6 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Die 34. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 14. Oktober 2013 um 19:00 Uhr im der Begegnungsstätte, Pöhlauer Straße 2 in Grünstädtel statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 34. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Protokollbestätigung der 29., 30. und 31. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 6 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates Grünstädtel zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flurstück 169/4 der Gemarkung Grünstädtel - Schwarzenberger Straße 4
- TOP 8 Informationen

gez. Uhlmann
Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg am 30.09.2013

Beschluss 620/2013

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt auf der Grundlage des § 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Clara-Zetkin-Straße“.

Abstimmungsergebnis:
25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschluss 621/2013

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt auf der Grundlage des § 2 BauGB die Überarbeitung des Bebauungsplanes oberhalb der Schneeberger Straße bis Schillerstraße im Bereich der als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen GE1 und GE2 in der Form, dass die allgemein zulässige gewerbliche Nutzung aus städtebaulichen Gründen durch den Ausschluss von Freiflächen-/Freilandphotovoltaikanlagen eingeschränkt wird.

Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen, 1 Befangen

Stadt Schwarzenberg
Landkreis Erzgebirgskreis

Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Veränderungssperre für den Bereich der Gewerbegebiete GE1 und GE2 des in Änderung befindlichen „Bebauungsplanes oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) sowie §§ 14, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in seiner Sitzung am 30.09.2013, Beschluss-Nr. 622/2013, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 30.9.2013 beschlossen, den „Bebauungsplan oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße“ im Bereich der Gewerbegebiete GE1 und GE2 zu ändern. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete und in der Anlage dargestellte Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 – Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 1109/6, T. v. 1110, T. v. 1111 und T. v. 1112/2 der Gemarkung Schwarzenberg.
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der in der Anlage beigefügte Lageplan maßgebend.

§ 3 – Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - (b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 – Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 – Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Schwarzenberg, den 1. Oktober 2013

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Verschiedenes

Bauarbeiten in Grünstädtel

Bis voraussichtlich 16. November 2013 ist die Straße „Am Pöhlwasser“ zwischen Hausnummer 5 und Abzweig Pöhlauer Straße voll gesperrt. Grund sind Tiefbauarbeiten für die Reparatur eines Rohrbruchs der Trinkwasser-versorgungsleitung. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise, sodass die Anlieger jeweils aus beiden Richtungen bis an den gesperrten Bereich heranfahren können.

Ersatzbekanntmachung für die „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Veränderungssperre für den Bereich der Gewerbegebiete GE1 und GE2 des in Änderung befindlichen „Bebauungsplanes oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße“, vom 01.10.2013

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 KomBekVO liegt die unter § 2 Abs. 2 o.g. Satzung definierte Anlage vom 10. Oktober 2013 bis 25. Oktober 2013 in der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauverwaltung, 3. OG, Zimmer 3.05 kostenlos für jedermann während nachfolgend genannter Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 214 und 215 BauGB

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Tipps & Termine

Highland Games

für Grundschulkinder

Donnerstag, 10.10.2013

9:30 - 13:00 Uhr

Ein Gemeinschaftsprojekt von

Grundschofördereverein & Bürgerbüro Sonnenleithe
Sonnenleithe e.V.

Ehrenamtsprojekt „Zusammen ist man weniger allein“

Wir danken der Stadt Schwarzenberg für die freundliche Unterstützung.

Online-Ausleihe mit „Liesa“

Die Stadtbibliothek Schwarzenberg erweitert ihr Dienstleistungsangebot.

Der neue Web-Opac der Bibliothek ermöglicht den Benutzern von zu Hause aus im Katalog der Bibliothek zu stöbern, ihr Leserkonto online einzusehen, Medien zu verlängern oder vorzubestellen. (www.schwarzenberg.de)

Um den Lesern die Online-Ausleihe von E-Books und

Hörbüchern zu ermöglichen, schlossen sich bereits im vergangenen Jahr mehrere sächsische Bibliotheken zu einem Verbund zusammen. Das Portal

www.onlinebibliothek-liesa.cian-do.com mit ihrem Bibliotheksausweis (Passwort kann in der Bibliothek erfragt werden) und können dann die Medien ihrer Wahl auf ihren PC, Reader, Laptop usw. herunterladen.

Nähere Informationen erhalten Sie in Ihrer Stadtbibliothek (03774 23031).

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 10.10.2013 bis 16.10.2013

02.10. bis 30.10.2013 ganztägig		Ausstellung „Schalle“ – der Künstler Johannes Makolies stellt seine Installationskunst aus.
Wo?	10.10.2013	10:30 Uhr
Wo?	10.10.2013	19:00 Uhr
Wo?	12.10.2013	15:00 Uhr
Wo?	15.10.2013	19:30 Uhr
Wo?	15.10.2013	20:00 Uhr
Wo?	Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 – gern zur Verfügung.	

IM OKTOBER WIRD UNSERE ALTSTADT IN GANZ BESONDERES LICHT GEHÜLLT. KERZEN, FACKELN UND LATERNEN SÄUMEN DEN WEG, STRAßENMUSIKER UND TÜRMERRUFE BRINGEN DIE KALTE NACHT ZUM KLINGEN UND IN DEN GESCHÄFTEN GEHT GEHEIMNISVOLLES UND ÜBERRASCHEDES VOR SICH...

Nacht der Lichter

langer Einkaufsabend mit Musik und Aktionen



18. Oktober ab 18:00 Uhr
Alt- & Vorstadt Schwarzenberg

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Schwarzenberg und des Wirtschafts- und Gewerbevereins Schwarzenberg e.V.

ADLER APOTHEKE: magische Spielchen - Herstellung von natürlichem Badesalz für Groß und Klein
BÄCKEREI KITTEL: Lichtlohn im Hinterhof - gemütliches Beisammensein mit Kesselgulasch im Brotlaib
BÄCKEREI SCHEFFLER: Backstubezauber - Zwiebel- und Kartoffelkuchen
BASTELSTUBE IDEENZAUBER: flinke Finger - Bastelspaß für Groß und Klein
BERGGLAS: Genuss im Kerzenschein - Kochvorführung mit Verkostung
BLATTERWERK: ein Lüftchen Licht - Windlicht-Basteln für Groß und Klein
BONAIRE: leuchtende Kinderaugen - Kinderbetreuung mit Lampionbasteln und -umzug
BUCHERECK: überraschende Entdeckungen - Kinderbasteln, Quizspiel für Jung und Alt mit Sofortgewinn
DESSOUS FOR YOU: heißer Herbst - Gutscheine und schicke Dessous für starke Frauen präsentiert durch ein Model
EFES TÜRKISCHES RESTAURANT: von fernem Ländern - türkische Gaumenfreuden
FIOLE NATURPARFÜMERIE: wunderschön - Livevorführung Permanent-Make-up und kostenlose Make-up-Beratung
GASTHAUS „ZUR SONNE“: in heißer Runde - gute Stimmung und leckeres Essen am Markt
GLASDESIGN SCHMIDTKE: Schein und Design - Laternen und Lichtobjekte mit individueller Gravur
HOLZBILDHAUER RADEMANN: Form und Farbe - Ausstellung des Dresdner Künstlers Johannes Makolies mit plastischen und zweidimensionalen Werken
HUNDEBACKSHOP: Glück auf 4 Pfoten - Überraschungen und Leckereien für den treuen Begleiter
HUT- UND BRAUTMODEN BÖRNER: weiße Vorboten - Präsentation der neuen Brautmodenkollektion mit einem Glaschen Sekt, Hüte und Mützen aus eigener Herstellung mit 10% Rabatt
JANNY'S EIS: süßer Spaß - Crêpes und Kinderschinken
KAFFEESTRÄUME & PETIT BONHEUR: Schauen - Schmecken - Staunen
MODE FÜR SIE: gemütliches Eingeln - ab 50,- € Einkaufswert erhalten Sie ein paar Kuschelsocken gratis
MOSAİK: Gaumenschmaus - Naschen Sie aus dem Feinkostsortiment
MUSIKHAUS PHILIPP: singendes klingendes Stübchen - heiße Flammkuchen, Bier vom Fass und Warmgetränk mit Gitarrenklängen vor dem Laden
OBST UND GEMÜSE KARLA BEER: Liebe geht durch den Magen - Hausmannskost zum Aufwärmen in der Vorstadt
ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIK: verheilungsvoller Herbstspaziergang - Ohrenkerzen-, Venen- und Fußdruckbehandlung zum halben Preis
PIA'S MODELADCHEN: stilischer beraten und schmuck verpackt - Hübsches für die Damen und die kalte Jahreszeit
RUMPELKAMMER: wertvolle Erinnerungen - Straßenbiss zwischen Trödel und Antiquitäten
SCHUHMODEN FASHION: schick und schön - die neue Mode bei Sekt und kleinen Häppchen

AUßERDEM:

- haben noch weitere Geschäfte und Einrichtungen für Sie geöffnet
- ist die Nutzung des Schrägaufzuges an diesem Abend kostenfrei
- sorgen unsere Gastronomen und Caterer für Ihr leibliches Wohl

18.45, 19.45, 21.00 Uhr „Die Tannenbaumverschönerung“ & Kurzfilme von U. Neudert im Ratskeller
18.15 Uhr & 21.15 Uhr kostenlose Stadtführung mit dem Turmer ab Glockenturm
20.00 Uhr gemeinsamer Lampionumzug zur Lichtershow - Startpunkt BonAire Vorstadt
ca. 20.30 Uhr Lichtershow auf dem Marktplatz mit Project Fire - Daniel Hoyer